

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0391/2020  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Wahlausschuss	16.09.2020	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2020 (Bürgermeisterwahl)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses nach Anlage 26c zu § 75 d i.V.m. § 61 Absatz 5 Satz 1 KWahlO.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der Wahlausschuss stellt gemäß § 46b i.V.m. § 34 KWahlG fest, wie viele Stimmen für die Bewerber um das Amt des Bürgermeisters abgegeben worden sind und welcher Bewerber gewählt ist.

Der Wahlausschuss ist an die vom Wahlvorstand getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.

Gemäß § 75 d i.V.m. § 61 Absatz 3 KWahlO stellt der Wahlausschuss fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit Wahlschein gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes),
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die auf die Bewerber jeweils entfallenen Stimmen und der danach gewählte Bewerber oder das Erfordernis einer Stichwahl unter den gemäß § 46 c Absatz 3 Satz 1 und 4 des Gesetzes zu beteiligenden Bewerbern.